

## **Postulat Fraktion FDP (Mario Imhof): Behinderung der Zu- oder Durchfahrt von Blaulichtorganisationen durch ideologische Stauproduktion**

Wie das Beispiel der neuen „Stauinsel“ an der Muristrasse (ca. bei Nr. 39) aus Richtung Bärengaben zum Kreisel Burgernziel zeigt, stellt sich die Frage, wie bei einem nun organisierten Rückstau die Blaulichtorganisationen noch ihre Arbeit im Notfall durchführen können. Es wird den Autofahrenden – seien es Öffentliche, Private oder Gewerbetreibende – verunmöglicht die Durchfahrt von Sanität und Feuerwehr zu gewährleisten. In Notsituationen besteht keine Möglichkeit mehr auszuweichen. Der ideologisch motivierte, produzierte Stau gefährdet somit die öffentliche Sicherheit. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, die bestehenden und neu geplanten Strassenblockaden auf Haupt- und Nebenstrasse in der ganzen Gemeinde für Autofahrende (Öffentliche, Private und Gewerbe inkl. Lastwagen) auf die Durch- und Zufahrt von Blaulichtorganisationen zu prüfen.

Bern, 30. Oktober 2014

*Erstunterzeichnende:* Mario Imhof

*Mitunterzeichnende:* Jacqueline Gafner Wasem, Dannie Jost, Bernhard Eicher, Roland Jakob, Manfred Blaser, Nathalie D'Addezio, Simon Glauser, Kurt Rügsegger

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Verkehrssicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere von Kindern, ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Die vom Vorstoss angesprochene Fussgängerinsel wurde 2014 auf Höhe der Kindertagesstätte „Himugüegeli“ angebracht, um zusammen mit weiteren Massnahmen die Verkehrssicherheit rund um den stark befahrenen Burgernziel-Kreisel zu verbessern. Indem sie für die Fussgängerinnen und Fussgänger eine Alternative zur Querung der Muristrasse unmittelbar vor dem Burgernzielkreisel ermöglicht, leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Darüber hinaus schafft die neue Querung mit der Einmündung in den Bornweg eine direkte Wegverbindung von der Kindertagesstätte zur Haltestelle Brunnadernstrasse.

Eine optimierte Durchfahrt für die Blaulichtorganisationen auf Berns Strassen hat für den Gemeinderat ebenfalls hohe Priorität. Da im städtischen Raum die Platzverhältnisse knapp und in Bern an vielen Stellen die Strassenquerschnitte verhältnismässig schmal sind, wurden für die Blaulichtorganisationen spezielle Notfallrouten definiert. Diese sind an spezifische Lichtsignaleinstellungen gekoppelt und ermöglichen im Notfall einen optimierten Verkehrsfluss: Mittels Aktivierung einer solchen Notfallroute durch die jeweilige Einsatzzentrale werden die Lichtsignalanlagen entlang der Route so gesteuert, dass eine möglichst verlustzeit- und behinderungsfreie Fahrt der Notfalldienste zum Einsatzort gewährleistet ist. Der vom vorliegenden Vorstoss angesprochene Abschnitt der Muristrasse ist nicht Bestandteil einer solchen Notfallroute.

In jüngster Vergangenheit wurden die Notfallrouten weiter optimiert. Im Nachgang zum Umzug der städtischen Feuerwehr an den neuen Stützpunkt in der Murtenstrasse 98 konnten im Dezember 2014 insgesamt 71 Notfallrouten an den neuen - leistungsfähigeren - Verkehrsrechner angeschlossen werden. Zudem wurden die Notfalldienste mit neuen Fahrzeugsendern beliefert, welche eine zeitgenaue Abmeldung an einer Kreuzung und anschliessend eine Neukalibrierung der akti-

ven Routen für die folgenden Lichtsignalanlagen ermöglichen. Die Blaulichtorganisationen werden dank dieser neuen Technik wo immer möglich bevorzugt.

Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Blaulichtorganisationen ist im Übrigen sichergestellt, dass sie vorgängig zu allen neuen verkehrlichen Massnahmen - unabhängig davon, ob sie planerischer, baulicher oder bloss signalisations- oder markierungstechnischer Natur sind - begrüsst werden. Die Blaulichtorganisationen haben somit Kenntnis von allen neuen Bauvorhaben oder Veränderungen im Strassenraum und sie können dazu regelmässig Stellung nehmen. Zu der vom Vorstoss konkret angesprochenen Fussgängerinsel auf der Muristrasse haben die Blaulichtorganisationen keine Einwände eingebracht.

Mit dem geschilderten Vorgehen war und ist gewährleistet, dass die Anliegen der Blaulichtorganisationen bei verkehrsplanerischen Massnahmen berücksichtigt werden. Das Vorgehen hat sich bewährt und wird auch künftig zur Anwendung kommen. Eine zusätzliche, flächendeckende Überprüfung der Durch- und Zufahrt für Blaulichtorganisationen auf den Haupt- und Nebenstrassen, wie sie der Vorstoss fordert, ist deshalb aus Sicht des Gemeinderats nicht erforderlich.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 22. April 2015

Der Gemeinderat